

REPOLUSK LANGUAGE SERVICES

Übersetzung
Lektorat
Terminologearbeit
Consulting

Mag. Eva Repolusk-Stoppel
Abtshalde 9 | 6832 Röthis | Österreich
+43 650 8747686
office@repolusk.com | www.repolusk.com

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Umfang der Leistung

1.1 Für den Umfang der Leistung gelten, sofern nichts anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart ist, die folgenden Bedingungen.

1.2 Der Leistungsumfang gegenüber dem Auftraggeber umfasst grundsätzlich die Übersetzung und das Projektmanagement sowie die Planung und Durchführung allfälliger Zusatzleistungen wie Erstellung und Pflege von Übersetzungs- und Terminologiedatenbanken sowie Styleguides.

1.3 Der Sprachdienstleister verpflichtet sich, alle übertragenen Tätigkeiten nach bestem Wissen und nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit durchzuführen.

1.4 Der Auftraggeber verpflichtet sich (sofern aus dem Text nicht ohnehin klar ersichtlich), bereits zur Angebotslegung mitzuteilen, wofür er die Übersetzung verwenden will, z. B. ob sie

- für ein bestimmtes Zielland vorgesehen ist,
- nur der Information,
- der Veröffentlichung und Werbung,
- für rechtliche Zwecke oder Patentverfahren,
- oder irgendeinem anderen Zweck dienen soll, bei dem eine besondere Übersetzung des Texts durch den damit befassten Sprachdienstleister von Bedeutung ist.

1.5 Der Auftraggeber darf die Übersetzung nur zum angegebenen Zweck verwenden. Für den Fall, dass der Auftraggeber die Übersetzung für einen anderen als den vereinbarten Zweck verwendet, besteht keine Haftung des Sprachdienstleisters.

1.6 Übersetzungen sind vom Sprachdienstleister, sofern nichts anderes vereinbart ist, elektronisch in einfacher Ausfertigung per E-Mail zu liefern.

1.7 Sofern der Auftraggeber die Verwendung einer bestimmten Technologie (z. B. Internetportal) wünscht, muss er dies dem Sprachdienstleister bei gleichzeitiger Übermittlung der dafür erforderlichen Zugangsdaten und Anweisungen bekannt geben. Für Lieferverzögerungen infolge technischer Gebrechen solcher Technologien haftet der Kunde.

1.8 Der Auftraggeber sorgt für die fachliche und sprachliche Richtigkeit des Ausgangstexts. Werden Fragen des Sprachdienstleisters hinsichtlich der fachlichen und sprachlichen Richtigkeit des Ausgangstexts nicht zeitgerecht beantwortet, bleibt die Entscheidung im Einzelfall dem Sprachdienstleister überlassen.

1.9 Der Name des Sprachdienstleisters darf der veröffentlichten Übersetzung nur dann beigelegt werden, wenn der gesamte Text von diesem übersetzt wurde und wenn keine Veränderungen an der Übersetzung vorgenommen wurden, denen der Sprachdienstleister nicht zugestimmt hat.

2. Honorare

2.1 Die Preise für Übersetzungen bestimmen sich nach den Tarifen des Sprachdienstleisters, die für die jeweilige besondere Art der Übersetzung anzuwenden sind.

2.2 Übersetzungen werden nach Wörtern im Ausgangstext berechnet. Die Zählung erfolgt in MS Word oder der jeweils aktuellen Version von SDL Trados Studio. Bei Abweichungen gilt die vom Sprachdienstleister vor Beginn der Übersetzungsarbeit ermittelte und mitgeteilte Wortanzahl. Als Mindesttarif für Kleinstaufträge werden 35 EUR zzgl. Umsatzsteuer verrechnet.

UID-Nummer: ATU 50679706

Mitglied des österreichischen Übersetzerverbandes Universitas Austria
Mitglied der Gesellschaft für Technische Kommunikation (Tekom)
Vor liechtensteinischen Gerichten und Verwaltungsbehörden zugelassene Übersetzerin

REPOLUSK LANGUAGE SERVICES

Übersetzung
Lektorat
Terminologiearbeit
Consulting

Mag. Eva Repolusk-Stoppel
Abtshalde 9 | 6832 Röthis | Österreich
+43 650 8747686
office@repolusk.com | www.repolusk.com

2.3 Lektorats- und Beratungsleistungen werden nach Stunden berechnet.

2.4 Ein Kostenvoranschlag gilt nur dann als verbindlich, wenn er schriftlich und nach Vorlage der zu übersetzenden Unterlagen erstellt wurde. Andere Kostenvorschläge gelten nur als unverbindlicher Richtwert. Der Kostenvoranschlag wird nach bestem Fachwissen erstellt, es kann jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit übernommen werden. Sollten sich nach Auftragserteilung Kostenerhöhungen im Ausmaß von über 15 % ergeben, so setzt der Sprachdienstleister den Auftraggeber darüber unverzüglich in Kenntnis. Handelt es sich um unvermeidliche Kostenüberschreitungen bis 15 %, ist eine gesonderte Verständigung nicht erforderlich, und diese Kosten können ohne Weiteres in Rechnung gestellt werden.

2.5 Sofern nichts anderes vereinbart ist, können Auftragsänderungen oder Zusatzaufträge zu angemessenen Preisen in Rechnung gestellt werden.

2.6 Für die Überprüfung von Fremdübersetzungen wird ein angemessenes Entgelt in Rechnung gestellt.

2.7 Für Express- und Wochenendarbeiten werden angemessene Zuschläge – in der Regel 50 % – verrechnet, die im Einzelfall zu vereinbaren sind.

3. Lieferung

3.1 Hinsichtlich der Frist für die Lieferung der Übersetzung ist die jeweilige Vereinbarung zwischen dem Auftraggeber und dem Sprachdienstleister maßgeblich. Ist der Liefertermin ein wesentlicher Bestandteil des vom Sprachdienstleister angenommenen Auftrags und hat der Auftraggeber an einer verspäteten Lieferung kein Interesse, so hat der Auftraggeber dies im Vorhinein ausdrücklich bekannt zu geben.

3.2 Voraussetzung für die Einhaltung der Lieferfrist sowie des Liefertermins ist der rechtzeitige Eingang sämtlicher vom Auftraggeber zu liefernden Unterlagen im angegebenen Umfang (z. B. Ausgangstexte und alle erforderlichen Hintergrundinformationen), die Einhaltung der vereinbarten Zahlungsbedingungen und sonstigen Verpflichtungen sowie die umgehende Beantwortung etwaiger während des Übersetzungsprozesses auftretender Fragen. Werden diese Voraussetzungen nicht rechtzeitig erfüllt, so verlängert sich die Lieferfrist entsprechend, und zwar zumindest um den Zeitraum, um den die erforderlichen Unterlagen bzw. Informationen zu spät zur Verfügung gestellt wurden, bei anderweitigen Verpflichtungen des Sprachdienstleisters unter Umständen jedoch auch deutlich mehr.

3.3 Die mit der Lieferung (Übermittlung) verbundenen Gefahren trägt der Auftraggeber.

3.4 Ist nichts anderes vereinbart, so verbleiben die vom Auftraggeber bereitgestellten Unterlagen nach Abschluss des Übersetzungsauftrags beim Sprachdienstleister. Der Sprachdienstleister hat dafür zu sorgen, dass diese Unterlagen sorgsam verwahrt bzw. vernichtet werden, sodass Unbefugte keinen Zugang dazu haben, die Verschwiegenheitsverpflichtung nicht verletzt wird und die Unterlagen nicht vertragswidrig verwendet werden können.

4. Höhere Gewalt

4.1 Für den Fall des Eintretens von höherer Gewalt hat der Sprachdienstleister den Auftraggeber unverzüglich zu benachrichtigen. Höhere Gewalt berechtigt sowohl den Sprachdienstleister als auch den Auftraggeber, vom Vertrag zurückzutreten. Der Auftraggeber ersetzt jedoch dem Sprachdienstleister bereits getätigte Aufwendungen bzw. erbrachte Leistungen.

4.2 Als höhere Gewalt sind insbesondere anzusehen: Arbeitskonflikte, Kriegshandlungen, Bürgerkrieg, Eintritt unvorhersehbarer Ereignisse, welche nachweislich die Möglichkeit des Sprachdienstleisters, den Auftrag

UID-Nummer: ATU 50679706

Mitglied des österreichischen Übersetzerverbandes Universitas Austria
Mitglied der Gesellschaft für Technische Kommunikation (Tekom)
Vor liechtensteinischen Gerichten und Verwaltungsbehörden zugelassene Übersetzerin

REPOLUSK LANGUAGE SERVICES

Übersetzung
Lektorat
Terminologiearbeit
Consulting

Mag. Eva Repolusk-Stoppel
Abtshalde 9 | 6832 Röthis | Österreich
+43 650 8747686
office@repolusk.com | www.repolusk.com

vereinbarungsgemäß zu erledigen, entscheidend beeinträchtigen.

5. Haftung für Mängel (Gewährleistung)

5.1 Sämtliche Mängel müssen vom Auftraggeber in hinreichender Form schriftlich erläutert und nachgewiesen werden (Fehlerprotokoll).

5.2 Zur Mängelbeseitigung hat der Auftraggeber dem Sprachdienstleister eine angemessene Frist und Gelegenheit zur Nachholung und Verbesserung seiner Leistung zu gewähren. Werden die Mängel innerhalb der angemessenen Frist vom Sprachdienstleister behoben, so hat der Auftraggeber keinen Anspruch auf Preisminderung.

5.3 Wenn der Sprachdienstleister die angemessene Nachfrist verstreichen lässt, ohne den Mangel zu beheben, kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten oder die Herabsetzung der Vergütung (Preisminderung) verlangen. Bei geringfügigen Mängeln besteht kein Recht auf Vertragsrücktritt bzw. Preisminderung.

5.4 Gewährleistungsansprüche berechtigen den Auftraggeber nicht zur Zurückhaltung des gesamten, sondern nur eines angemessenen Teils des Rechnungsbetrags. In diesem Fall verzichtet der Auftraggeber auch auf die Möglichkeit der Aufrechnung.

5.5 Für Übersetzungen, die für Druckwerke verwendet werden, besteht eine Haftung für Mängel nur dann, wenn der Auftraggeber in seinem Auftrag ausdrücklich schriftlich bekannt gibt, dass er beabsichtigt, den Text zu veröffentlichen, und wenn dem Sprachdienstleister Korrekturfahnen mit jener Fassung des Texts, nach der keinerlei Änderungen mehr vorgenommen werden, vorgelegt werden (Autorkorrektur). In diesem Fall ist dem Sprachdienstleister ein angemessener Kostenersatz für die Korrektur zu bezahlen.

5.6 Für die Übersetzung von schwer lesbaren bzw. unverständlichen Vorlagen besteht keinerlei Mängelhaftung. Dies gilt auch für die Überprüfung von Übersetzungen.

5.7 Stilistische Änderungswünsche des Kunden bzw. notwendige Abstimmungen der Fachterminologie (insbesondere von branchen- bzw. firmenspezifischen Termini) etc. gelten nicht als Übersetzungsmängel.

5.8 Für auftragsspezifische Abkürzungen, die vom Auftraggeber bei Auftragserteilung nicht angegeben bzw. erläutert wurden, besteht keinerlei Mängelhaftung.

5.9 Für die richtige Wiedergabe von Namen und Anschriften bei Vorlagen, die nicht in lateinischer Schrift gehalten sind, übernimmt der Sprachdienstleister keinerlei Haftung.

5.10 Die Zahlenwiedergabe erfolgt nur nach Ausgangstext. Für die Umrechnung von Zahlen, Maßen, Währungen und dergleichen ist der Auftraggeber verantwortlich.

5.11 Für vom Auftraggeber beigestellte Ausgangstexte, Originale und dergleichen haftet der Sprachdienstleister, sofern diese nicht mit der Lieferung dem Auftraggeber zurückgegeben werden, als Verwahrer im Sinne des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuchs für die Dauer von vier Wochen nach Fertigstellung des Auftrags. Eine Pflicht zur Versicherung besteht nicht. Für die Rückerstattung gilt Punkt 3.3 sinngemäß.

5.12 Der Sprachdienstleister übermittelt Zieltexte mittels Datentransfer nach dem aktuellen Stand der Technik. Aufgrund der technischen Gegebenheiten kann jedoch keine Garantie bzw. Haftung des Sprachdienstleisters für dabei entstehende Mängel und Beeinträchtigungen (wie Virusübertragungen, Verletzung der Geheimhaltungspflichten, Beschädigung von Dateien) übernommen werden, sofern nicht zumindest grobe Fahrlässigkeit des Sprachdienstleisters vorliegt.

UID-Nummer: ATU 50679706

Mitglied des österreichischen Übersetzerverbandes Universitas Austria

Mitglied der Gesellschaft für Technische Kommunikation (Tekom)

Vor liechtensteinischen Gerichten und Verwaltungsbehörden zugelassene Übersetzerin

REPOLUSK LANGUAGE SERVICES

Übersetzung
Lektorat
Terminologiearbeit
Consulting

Mag. Eva Repolusk-Stoppel
Abtshalde 9 | 6832 Röthis | Österreich
+43 650 8747686
office@repolusk.com | www.repolusk.com

6. Schadenersatz

6.1 Alle Schadenersatzansprüche gegen den Sprachdienstleister sind, sofern nicht gesetzlich etwas anderes zwingend vorgeschrieben ist, mit der Höhe des Rechnungsbetrags (netto) begrenzt. Ausgenommen von dieser Beschränkung des Schadenersatzes sind Fälle, in denen der Schaden grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurde.

7. Eigentumsvorbehalt

7.1 Alle dem Auftraggeber überlassenen Unterlagen im Zusammenhang mit dem Auftrag bleiben bis zur vollständigen Begleichung aller aus dem Vertrag erwachsenen Verbindlichkeiten Eigentum des Sprachdienstleisters.

7.2 Im Zuge der Bearbeitung eines Auftrags angelegte Übersetzungs- und Terminologiedatenbanken sowie Styleguides sind – sofern nicht anders vereinbart – Eigentum des Sprachdienstleisters.

7.3 Vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Übersetzungs- und Terminologiedatenbanken sowie Styleguides bleiben – sofern nicht anders vereinbart – weiterhin Eigentum des Auftraggebers.

8. Urheberrecht

8.1 Der Sprachdienstleister ist nicht verpflichtet zu prüfen, ob dem Auftraggeber das Recht zusteht, die Ausgangstexte zu übersetzen bzw. übersetzen zu lassen. Der Auftraggeber sichert ausdrücklich zu, dass er über alle Rechte verfügt, die für die Ausführung des Auftrags erforderlich sind.

8.2 Bei urheberrechtlich geschützten Texten hat der Auftraggeber den Verwendungszweck der Übersetzung anzugeben. Der Auftraggeber erwirbt nur jene Rechte, die dem angegebenen Verwendungszweck der Übersetzung entsprechen.

8.3 Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Sprachdienstleister gegenüber allen Ansprüchen, die von dritten Personen aus Verletzungen von Urheberrechten, Leistungsschutzrechten, sonstigen gewerblichen Schutzrechten oder Persönlichkeitsschutzrechten erhoben werden, schad- und klaglos zu halten. Dies gilt auch dann, wenn der Auftraggeber keinen Verwendungszweck angibt bzw. die Übersetzung zu anderen als den angegebenen Zwecken verwendet.

9. Zahlung

9.1 Die Zahlung hat, sofern nichts anderes vereinbart wurde, binnen 30 Tagen ab Rechnungslegung zu erfolgen. Bei größeren Aufträgen ist der Sprachdienstleister berechtigt, im Vorhinein eine angemessene Akontozahlung zu verlangen bzw. Teilleistungen in Rechnung zu stellen. Bei Leistungen für Privatkunden gilt Vorkasse.

9.2 Tritt Zahlungsverzug ein, so ist der Sprachdienstleister berechtigt, Übersetzungen bzw. beigestellte Auftragsunterlagen (z. B. zu übersetzende Manuskripte) zurückzubehalten bzw. die Leistungserbringung vorübergehend oder dauerhaft einzustellen. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in angemessener Höhe in Anrechnung gebracht.

9.3 Bei Nichteinhaltung der zwischen Auftraggeber und Sprachdienstleister vereinbarten Zahlungsbedingungen (z. B. Akontozahlung) ist der Sprachdienstleister berechtigt, die Arbeit an den bei ihm liegenden Aufträgen nach vorheriger Mitteilung so lange einzustellen, bis der Auftraggeber seinen Zahlungsver-

REPOLUSK LANGUAGE SERVICES

Übersetzung
Lektorat
Terminologiearbeit
Consulting

Mag. Eva Repolusk-Stoppel
Abtshalde 9 | 6832 Röthis | Österreich
+43 650 8747686
office@repolusk.com | www.repolusk.com

pflichtungen nachkommt. Dies gilt auch für Aufträge, bei denen eine fixe Lieferzeit vereinbart wurde (siehe Punkt 3.1). Durch die damit verbundene Einstellung der Arbeit erwachsen einerseits dem Auftraggeber keinerlei Rechtsansprüche, andererseits wird der Sprachdienstleister in seinen Rechten in keiner Weise präjudiziert.

10. Stornobedingungen

Die Berechnung stornierter Aufträge erfolgt nach der zum Zeitpunkt der Stornierung bereits erbrachten Leistung.

11. Verschwiegenheitspflicht

Der Sprachdienstleister ist zur absoluten Verschwiegenheit verpflichtet und behandelt Texte sowie sonstige Unterlagen und Informationen mit höchster Diskretion.

12. Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen berührt die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen nicht. Sollte eine Klausel unwirksam oder undurchsetzbar sein oder werden, verpflichten sich beide Parteien, diese durch eine rechtlich zulässige, wirksame und durchsetzbare Klausel zu ersetzen, die der wirtschaftlichen Intention der zu ersetzenden Bestimmung am nächsten kommt.

13. Schriftform

Sämtliche Änderungen, Ergänzungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen und sonstigen Vereinbarungen zwischen dem Auftraggeber und dem Sprachdienstleister bedürfen der Schriftform.

14. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Erfüllungsort für alle Vertragsverhältnisse, die diesen Geschäftsbedingungen unterliegen, ist der Geschäftssitz des Sprachdienstleisters. Für die Entscheidung aller aus diesem Vertragsverhältnis entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist das am Sitz des Sprachdienstleisters sachlich zuständige Gericht örtlich zuständig. Es gilt österreichisches Recht als vereinbart.

Röthis, März 2016

Eva Repolusk-Stoppel